

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 2. Dezember 2021 2021/67

vom 30. November 2021

1. Hanspeter Weibel: Projekt «Zukunft Feuerwehr»

Im Oktober 2020 wurde der Projektbericht «Projekt 2025+ -Schlussbericht mit Entscheid des Regierungsrates» vorgestellt bzw. verabschiedet. Die Gemeinden wurden über dieses Projekt informiert und es wurden diverse Workshops zur Abarbeitung des Projektes angekündigt aber wegen Corona abgesagt. Die Gemeinden sind seither im Ungewissen über das weitere Vorgehen.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

Einleitung:

Auf Basis des 2020 vorgelegten Schlussberichts der Arbeitsgruppe «Runder Tisch Feuerwehr» hat der Regierungsrat die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) beauftragt, eine Konkretisierung der im Bericht bevorzugten Variante «Teilprofessionalisierte, rationalisierte Feuerwehr» unter Berücksichtigung eines verstärkten «bottom up»-Ansatzes und somit in einem VAGS-Projekt, voranzutreiben. Zudem sollen die notwendigen Anpassungen beim Feuerwehrgesetz vorbereitend identifiziert werden. Für diese nächste, bis 2024 dauernde, Phase wurde die Projektorganisation um weitere betroffene und beteiligte Institutionen – insbesondere Vertretungen der Gemeinden und Feuerwehren – erweitert. Auftraggebende des VAGS-Projekts sind Regierungsrat Dr. Anton Lauber, Vorsteher Finanz- und Kirchendirektion (FKD) und Regula Meschberger, Präsidentin Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG).

Aufgrund kritischer Voten seitens diverser Gemeinden wurde der Projektauftrag seit September 2020 mehrmals konkretisiert und angepasst. Aktuell steht ein weiteres Gespräch zwischen dem VBLG und der FKD an mit dem Ziel, den Projektauftrag zu finalisieren.

Das vorliegende Projekt zeigt einerseits die Chancen der nach VAGS definierten Zusammenarbeit mit den Gemeinden, indem kritische Voten aus den Gemeinden und/oder den Verbänden bereits zu einem frühen Zeitpunkt aufgenommen und entsprechende Änderungen am Projekt vorgenommen werden können. Andererseits wird aber auch sichtbar, dass diese Zusammenarbeit das Risiko von Verzögerungen mit sich bringt.

1.1. Besteht weiterhin die Absicht, das Projekt wie ursprünglich angedacht weiterzuführen?

Der Regierungsrat steht weiterhin hinter dem Projekt. Er erachtet es als wichtig, das Zukunftsmodell der Feuerwehr mit seinen Partnern (Gemeinden und Feuerwehren) zu diskutieren, zu gestalten und diese von Beginn an in geeigneter Form in den Prozess und ins Projekt einzubeziehen. An den Pilotprojekten in Reinach und Liestal ist zu erkennen, dass die Thematik aktuell ist und sich das Feuerwehrwesen im Kanton Basel-Landschaft – unabhängig vom genannten Projekt – verändert und entsprechend weiterentwickelt.

Auch an den geplanten Präsenzveranstaltungen, welche coronabedingt nicht hatten stattfinden können, hält der Regierungsrat fest. Der persönliche Austausch mit Vertretenden aus Gemeinden und Feuerwehren ist ihm wichtig. Die Kickoff-Veranstaltung soll im Frühjahr 2022 stattfinden.

1.2. Falls ja, bis wann kann mit einer Kommunikation und einem klaren Fahrplan gerechnet werden?

Der Fahrplan wurde als Bestandteil des Schlussberichts mit diesem kommuniziert und ist, zusammen mit anderen Dokumenten, auf der [Homepage](#) der BGV einsehbar. Er konnte aus vorgenannten Gründen nicht eingehalten werden und wurde im Zuge der Überarbeitung des Projektauftrags angepasst oder muss gar noch einmal angepasst werden. Der Regierungsrat ist jedoch der Auffassung, dass betreffend das weitere Vorgehen Sorgfalt und Umsicht geboten ist sowie die Partner einbezogen werden müssen, um bei der Umsetzung der definierten Stossrichtung nebst einer breiten Abstützung auch eine hohe Qualität erreichen zu können. Wenn immer möglich – je nach pandemischer Lage – wird im Frühjahr 2022 die Kickoff-Veranstaltung durchgeführt. Die von Gemeinden und Feuerwehren für die Mitarbeit gemeldeten Interessierten werden diesbezüglich noch dieses Jahr ein Informationsschreiben erhalten. Auch wird weiterhin auf die bewährten Kommunikationswege Löschblatt, Schreiben an Feuerwehrkommandanten und Gemeinden, Infoveranstaltungen und jährliche Feuerwehrkommandantenrapporte gesetzt.

1.3. Frage 3: Falls nein, hat man schon konkrete Vorstellungen wie es weitergehen soll oder gedenkt man das Projekt zu sistieren?

Eine Sistierung ist derzeit nicht vorgesehen. Die Zukunft der Feuerwehr soll aktiv, aus der Stärke heraus und zusammen mit den Partnern, gestaltet werden. Der Regierungsrat möchte vermeiden, aus der «Not» heraus eine nicht breit abgestützte Strategie sehr rasch umsetzen zu müssen. Er ist sich bewusst, dass unter Zeitdruck derartige Strukturanpassungen kaum erfolgreich realisiert werden können.

2. Christina Wicker: Steuerabzug für Stromspeicher

Für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 ist die Stromspeicherung zentral. Plant die Regierung in der Zukunft, Stromspeicher im Zusammenhang mit einer PV-Anlage als Massnahme zum Energiesparen für Eigenheimbesitzer beim Liegenschaftsunterhalt als Abzug zuzulassen?

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Aus Kreisen der GLP wurde die Steuerverwaltung im März 2021 auf den Entscheid der 2. Kammer des kantonalen Verwaltungsgerichts Aargau hingewiesen, welche in ihrem Urteil einer Beschwerde stattgegeben hat, so dass inskünftig im Kanton Aargau Stromspeicher als Unterhalt abgezogen werden können (Urteil vom 20.05.2020). Hat die Steuerverwaltung Baselland das Urteil analysiert und wenn ja, welche Schlüsse wurden daraus gezogen?

Die Steuerverwaltung hat das Urteil in ihrem Fachforum analysiert und ist zum Schluss gekommen, Batteriespeicher als Bestandteile von Photovoltaikanlagen als abzugsfähigen Liegenschaftsunterhalt (im Sinne von energiesparenden Aufwendungen) zum Abzug zuzulassen. Im Merkblatt

«Merkblatt zu Liegenschaftsunterhalt, Energiesparmassnahmen, Umwelt- und Lärmschutzmassnahmen, Denkmalpflege» wird Ziffer 7.7 wie folgt geändert:

«Photovoltaikanlagen (inklusive Aufwendungen für Projektierung und Vorrichtungsarbeiten an der Liegenschaft). Erlöse aus Stromverkäufen gelten als steuerpflichtiges Einkommen. Periodische Einspeisevergütungen sind als Liegenschaftserträge (einmalige Entschädigungen als «übrige Einkünfte») zu deklarieren. Ab Steuerperiode 2021 sind sog. Batteriespeicher oder ähnliche Einrichtungen, die Bestandteile oder Zubehör der Anlage sind und allein der Speicherung der selbst erzeugten Energie dienen, abzugsfähig.»

2.2. Frage 2: Werden Stromspeicher in Zukunft auch im Kanton Baselland zum Abzug zugelassen?

Ja; siehe Frage 2.1.

2.3. Frage 3: Wenn ja, ab welcher Steuerperiode?

Ab Steuerperiode 2021. Das obgenannte Merkblatt wird per 1. Januar 2022 im Internet aufgeschaltet.

3. Jan Kirchmayr: Fünfmonatige Totalsperre - Ignorieren SBB und BAV den Kanton BL?

Die SBB und das BAV planen während des Doppelspurausbaus im Laufental zwischen Aesch und Laufen eine fünfmonatige Totalsperre der Eisenbahnstrecke. Dies kommunizierte die SBB im Februar 2020. Und statt im Jahr 2023 soll der Doppelspurausbau im Laufental zwischen Duggingen und Grellingen erst im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Die Kantone in der Nordwestschweiz müssen somit weiterhin auf den Halbstundentakt des Schnellzugs Basel-Biel warten und gleichzeitig weiterhin Verspätungen der S-Bahn im Laufental in Kauf nehmen.

Der Regierungsrat und auch der Landrat forderten von der SBB und dem BAV daraufhin, dass einerseits die Totalsperre auf ein Minimum reduziert wird und andererseits als Kompensation für die verspätete Inbetriebnahme der Doppelspurstrecke zwischen Duggingen und Grellingen der Bau des Wendegleises Aesch und der neuen S-Bahnhaltestelle Apfelsee vorgezogen werden. Beide Forderungen wurden vom Landrat in Form von Postulaten ([Postulat 2020/241 Totalsperre Laufental verkürzen!](#) und [Postulat 2020/238 Wendegleis Aesch und S-Bahn Haltestelle Apfelsee vorziehen!](#)) einstimmig überwiesen.

Vorletzte Woche startete die 30-tägige öffentliche Planaufgabe des Projekts. Dabei wurde deutlich, dass weder auf die fünfmonatige Totalsperre verzichtet wird, noch der Bau des Wendegleises vorgezogen wird. Gerade die fünfmonatige Totalsperre der Eisenbahnlinie im Laufental ist nur schwer hinnehmbar. Viele Passagiere werden auf das Auto umsteigen und die Busse in der Hauptverkehrszeit im Stau stehen bleiben. Ein pünktlicher Busbetrieb wird wohl kaum möglich sein. Hier wäre eine Sperrung beispielsweise an den Wochenenden oder während der Schulferienzeit zielführender gewesen. Auch der Verzicht auf eine Kompensation ist unverständlich. Mit der Realisierung des Wendegleises und der S-Bahn Haltestelle Apfelsee könnten sinnvolle Synergien genutzt und Kosten eingespart werden.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Inwiefern hat sich der Regierungsrat für die in den Postulaten 2020/241 und 2020/238 gestellten Forderungen eingesetzt?

Der Regierungsrat begleitet beide Projekte fachlich und bringt so die Anliegen des Kantons ein. Zusammen mit dem Kanton Solothurn ist der Regierungsrat zudem bereits im Januar 2020 (also vor Einreichung der Postulate) an das BAV gelangt, um eine möglichst rasche Realisierung zu erwirken. Die Anliegen des Regierungsrats entsprechen den Anliegen der beiden Postulate, wie den beiden Erstbeantwortungen entnommen werden kann.

3.2. Frage 2: Aus welchen Gründen kann die fünfmonatige Totalsperre im Laufental nicht auf ein absolutes Minimum reduziert werden?

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Totalsperre im Rahmen des Doppelspurausbaus Grellingen–Duggingen im Laufental möglichst kurz sein muss. Entsprechend begleitet der Kanton Basel-Landschaft die Bauphasenplanung der SBB. Mehrere Varianten wurden auf deren Machbarkeit hin untersucht. Diese unterscheiden sich in Baumethode, Konstruktionsart, Logistik und Flächenbedarf. Eine Totalsperre wird jedoch nicht zu verhindern sein, weil der Doppelspurausbau direkt angrenzend an die Birs realisiert werden muss und Umweltauflagen einen Bau von der Fluss-seite her nicht zulassen werden. Die Bauarbeiten müssen deshalb vom bestehenden Bahntrasse aus erfolgen. Dazu muss aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse das bestehende Gleisbett zuerst zurückgebaut und nach Abschluss wiederaufgebaut werden. Die SBB werden in enger Abstimmung mit den Kantonen Basel-Landschaft, Jura und Solothurn ein möglichst kundenfreundliches Ersatzangebot mit Bussen für die Reisenden erarbeiten und umsetzen.

3.3. Frage 3. Weshalb kompensieren die SBB die Verspätung des Doppelspurausbaus nicht mit dem Bau des Wendegleises und der S-Bahn Haltestelle Apfelsee und auf wann ist nun deren Inbetriebnahme geplant?

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass der S-Bahn-Viertelstundentakt Basel–Aesch möglichst zeitnah eingeführt werden soll. Entsprechend setzt sich der Kanton Basel-Landschaft zusammen mit dem Kanton Solothurn beim BAV und der SBB für eine rasche Realisierung der Infrastrukturmassnahmen Wendegleis Aesch und S-Bahn-Haltestelle Dornach Apfelsee ein.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Einführung des Viertelstundentakts Basel–Aesch nicht nur vom Wendegleis Aesch, sondern auch von der Kapazität im Knoten Basel SBB abhängt, die vorhanden sein muss. Seitens SBB laufen aktuell die Prüfungen dazu, mit Ergebnissen wird Anfang 2022 gerechnet.

4. Ernst Schürch: Pandemiesituation COVID19 – Luftreinigungsgeräte

Der Bundesrat schätzt die aktuelle epidemische Situation der COVID-Pandemie als kritisch ein (vgl. Medienkonferenz vom 24.11.2021). Die täglichen Infektionen haben einen Jahreshöchststand erreicht und die exponentielle Entwicklung setzt sich fort. Die Zahl der Hospitalisationen steigt etwas verzögert ebenfalls kontinuierlich an. Die Situation dürfte sich in den nächsten Wochen weiter verschärfen.

Der Bundesrat hat betont, dass die Kantone in der Verantwortung sind, regional geeignete Massnahmen gegen die ansteigenden Zahlen zu ergreifen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat zwar an den Schulen mittlerweile eine Maskenpflicht regiert und eine Zertifikatspflicht für Mitarbeitende und Besuchende in Gesundheitseinrichtungen eingeführt. Der Bundesrat empfiehlt aber zusätzliche Massnahmen wie eine Home-Office-Pflicht, weitere Kapazitätsbeschränkungen, eine Vorbereitung der Spitäler auf eine erneut sehr hohe Belastung oder die möglichst rasche Durchführung der Auffrischungsimpfungen umzusetzen.

Der Landrat hat am 2. September 2021 ein dringliches Postulat von Ernst Schürch mit der Forderung der Prüfung der Einführung von Luftreinigungsgeräten an den Baselbieter Schulen als dringlich erachtet und an die Regierung überwiesen. Darin wurde der Regierungsrat aufgefordert abzuklären, wie ab Beginn der Heizperiode im Herbst 21 in den Schulräumen für frische und virenfreie Atemluft gesorgt werden kann.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

4.1. Frage 1: Gibt es einen aktuellen Zwischenbericht zur Einführung von Luftreinigungsgeräten? Falls ja, wo stehen die Abklärungen? Falls nein, weshalb nicht?

Das Amt für Gesundheit ist zurzeit am Fertigstellen eines Berichtes zur evidenzbasierten Priorisierung von Lüftungsmassnahmen an den Schulen im Kanton. Die Analyse basiert auf einer umfassenden Perspektive. Das heisst aus Public Health-Sicht wird abgewogen und priorisiert zwischen dem Beitrag von fest installierten raumlufttechnischen Anlagen, regelmässigem Stosslüften gemäss bestehenden Empfehlungen von Bund und Kantonen sowie dem allfälligen Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten. Die Priorisierung der oben genannten Massnahmen wird dabei auf den folgenden Kriterien beruhen: 1.) zu erwartende evidenzbasierte Wirksamkeit der Präventionsmassnahmen. 2.) Sicherheit 3.) Akzeptanz bei den Schulen 4.) kurzfristige Umsetzbarkeit? Was ist mittel- bis langfristig sinnvoll und zielführend? 5.) Skalierbarkeit 6.) Nachhaltigkeit der Massnahmen.

Es kann gestützt darauf schon heute festgehalten werden, dass mobile Luftreinigungsgeräte das regelmässige Stosslüften, auch in der kalten Jahreszeit, auf keinen Fall ersetzen, sondern höchstens in Ausnahmefällen ergänzen könnten.

4.2. Frage 2: Gibt es bereits einen Kostenrahmen für die allfällig von Kanton und Gemeinden zur Verfügung zu stellenden Mittel?

Nein, siehe Antwort auf Frage 4.1.

5. Roman Brunner: Pandemiesituation COVID19 – Massnahmen BL

Der Bundesrat schätzt die aktuelle epidemische Situation der COVID-Pandemie als kritisch ein (vgl. Medienkonferenz vom 24.11.2021). Die täglichen Infektionen haben einen Jahreshöchststand erreicht und die exponentielle Entwicklung setzt sich fort. Die Zahl der Hospitationen steigt etwas verzögert ebenfalls kontinuierlich an. Die Situation dürfte sich in den nächsten Wochen weiter verschärfen.

Der Bundesrat hat betont, dass die Kantone in der Verantwortung sind, regional geeignete Massnahmen gegen die ansteigenden Zahlen zu ergreifen. Der Regierungsrat des Kantons Baselland hat zwar an den Schulen mittlerweile eine Maskenpflicht regiert und eine Zertifikatspflicht für Mitarbeitende und Besuchende in Gesundheitseinrichtungen eingeführt. Der Bundesrat empfiehlt aber zusätzliche Massnahmen wie eine Home-Office-Pflicht, weitere Kapazitätsbeschränkungen, eine Vorbereitung der Spitäler auf eine erneut sehr hohe Belastung oder die möglichst rasche Durchführung der Auffrischimpfungen umzusetzen.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

5.1. Frage 1: Schätzt der Regierungsrat die epidemiologische Lage grundsätzlich gleich ein wie der Bundesrat oder bestehen allfällige Unterschiede?

Ja, die Lage wird grundsätzlich gleich eingeschätzt. Allfällige Unterschiede werden im Rahmen der GDK im direkten Austausch mit dem Bundesrat diskutiert.

5.2. Frage 2: In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat Potential für eine Ausweitung der Zertifikatspflicht, von Kapazitätsbeschränkungen und weiteren Massnahmen, die er zur Bekämpfung der Pandemie umsetzen möchte?

Der Regierungsrat schätzt die Lage grundsätzlich gleich ein wie der Bundesrat.

Es sei hierzu auf die Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft vom 1. Dezember 2021 verwiesen ([bl.ch/vermehrlassungen-an-den-bund](https://www.bl.ch/vermehrlassungen-an-den-bund)).

Es besteht die Gefahr, dass die Pandemie die Spitäler erneut an die Leistungsgrenze bringen wird. Weitere Massnahmen zur Eindämmung wurden daher auf kantonaler Ebene beschlossen resp.

sollen zeitnah auch auf Bundesebene beschlossen werden. Dabei soll ein Lockdown verhindert werden. Der Regierungsrat hat die Massnahmen, die seit 1. Dezember 2021 gelten (Ausweitung Maskenpflicht, «3G+») in den Grundzügen mit den Nachbarkantonen abgestimmt. Er ist der Ansicht, dass darüber hinausgehende Massnahmen kantonsübergreifend gleichlautend eingeführt und entsprechend vom Bund verordnet werden sollten. Entgegen der Auffassung des Bundesrats erachtet der Regierungsrat wie auch andere Kantonsregierungen den «ausreichenden Schutz der impfwilligen Bevölkerung» zumindest bis alle Impfwilligen die Auffrischungsimpfung (Booster) vornehmen konnten noch nicht als gegeben, so dass der Bundesrat ggf. schweizweit Beschränkungen von Veranstaltungsgrössen o.ä. verordnen könnte und bei Bedarf auch sollte.

5.3. Frage 3: Reichen die Kapazitäten im Testzentrum und beim Contact Tracing im Moment aus? Welche Prognose der Fallzahlen liegen diesen Kapazitäten zu Grunde?

Derzeit sind beide Organisationseinheiten des Covid-Managements sehr stark ausgelastet. Es muss derzeit jedoch mit längeren Wartezeiten gerechnet werden, dies sowohl in der Abklärungs- und Teststation als auch bei der Kontaktaufnahme durch das Contact Tracing oder an der Hotline.

Der Berechnung der Kapazitäten liegen nicht nur die «Fallzahlen» (Anzahl positiver PCR-Testergebnisse; Anzahl positiver Pools aus dem breiten Testen) sondern auch Änderungen in den Konzepten der Angebote zu Grunde. So mussten z.B. aktuell die Arbeiten für die erneute Anordnung einer Quarantäne nach Rückreise aus einem Land mit einer besorgniserregenden Variante aufgenommen werden. Hier besteht eine kaum vorhersehbare Dynamik. Ansonsten basieren die Berechnungen auf den Lagebeurteilungen des Teams des Covid-Managements des Amtes für Gesundheit, des BAG und des koordinierten Sanitätsdienstes (KSD).

Zur Zeit werden Möglichkeiten zur zeitnahen Aufstockung der Ressourcen und zum Abbau der Wartezeiten, namentlich beim Depooling im Rahmen des Breiten Testens geprüft.

6. Pascale Meschberger: Pandemiesituation COVID19 – Auffrischimpfungen

Der Bundesrat schätzt die aktuelle epidemische Situation der COVID-Pandemie als kritisch ein (vgl. Medienkonferenz vom 24.11.2021). Die täglichen Infektionen haben einen Jahreshöchststand erreicht und die exponentielle Entwicklung setzt sich fort. Die Zahl der Hospitalisationen steigt etwas verzögert ebenfalls kontinuierlich an. Die Situation dürfte sich in den nächsten Wochen weiter verschärfen.

Der Bundesrat hat betont, dass die Kantone in der Verantwortung sind, regional geeignete Massnahmen gegen die ansteigenden Zahlen zu ergreifen. Der Regierungsrat des Kantons Baselland hat zwar an den Schulen mittlerweile mit einer Maskenpflicht reagiert und eine Zertifikatspflicht für Mitarbeitende und Besuchende in Gesundheitseinrichtungen eingeführt. Der Bundesrat empfiehlt aber zusätzliche Massnahmen wie eine Home-Office-Pflicht, weitere Kapazitätsbeschränkungen, eine Vorbereitung der Spitäler auf eine erneut sehr hohe Belastung oder die möglichst rasche Durchführung der Auffrischimpfungen umzusetzen. Zusätzlich hat Swissmedic am Freitag (26.11.2021) die Auffrischungsimpfung mit dem Covid-19 Impfstoff von Moderna für alle Erwachsenen ab 18 Jahren freigegeben, für das Vakzin von Biontech/Pfizer ist diese Freigabe ab 16 Jahren bereits früher erfolgt. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass die rasche Booster-Impfung die fünfte Covid-Welle brechen könnte - selbst die Boosterung von Menschen, welche vor weniger als sechs Monaten zum zweiten Mal geimpft worden sind. Bezüglich der Beurteilung der Wirksamkeit der aktuell vorhandenen Impfstoffe wären zudem regelmässige Gensequenzierungen des zirkulierenden Coronavirus eine Möglichkeit.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

6.1. Frage 1: Werden die Impfdurchbrüche auch auf die Omicron Variante sequenziert?

Ja, es werden gemäss den Vorgaben des BAG regelmässig Sequenzierungen in Auftrag gegeben. Der aktuelle Fokus liegt auf Reise-Quarantäne Fälle (Einreise aus Ländern mit einer besorgniserregenden Variante), grössere Ausbrüche in Alters- und Pflegeheimen, Schulen oder Behindertenheimen, Impfdurchbrüche sowie auffällige Befunde beim Depooling (Breites Testen BL).

6.2. Frage 2: Aus welchem Grund führt das KSBL die Booster-Impfungen für seine Mitarbeitenden nicht selbst durch, obwohl damit die Durchimpfung gefördert werden könnte und das Impfzentrum seine Ressourcen für die Boosterung von allen anderen Impfwilligen im Kanton zur Verfügung stellen könnte?

Das KSBL hat die Frage wie folgt beantwortet:

Das Kantonsspital Baselland ist – wie alle Spitäler – aktuell wieder sehr mit Sars-Cov2-erkrankten Patient/-innen ausgelastet. Erschwerend kommt hinzu, dass unsere Häuser allgemein sehr ausgelastet sind (auch mit Nicht Covid-Patient/-innen). Wir sind auf jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter auf den Bettenstationen und Intensivpflegestationen angewiesen. Die Spitäler suchen bereits wieder dringend Temporärpersonal zur Bewältigung der Pandemie (siehe USB, tagesaktuell). Wir wollen in erster Linie unsere Mitarbeitenden für unser Kerngeschäft einsetzen können. Das Kantonsspital Baselland trägt im Kanton Baselland nun schon bald zwei Jahre kontinuierlich die Hauptlast der hospitalisierten SarsCov2-erkrankten Patient/-innen. Die Impfzentren haben eine sehr gut funktionierende Logistik und Infrastruktur aufgebaut, von welcher die Gesundheitspersonen des Kantons, so eben auch das KSBL, nun profitieren können. Ohne dass wir die schon überlasteten Pflegepersonen für eine eigene Impfstrasse mobilisieren müssen, können sich nun dankenswerterweise sehr zeitnah alle Booster-willigen Mitarbeitenden im kantonalen Impfzentrum impfen lassen. Damit unterstützen wir uns im Kanton gegenseitig.

Im Impfzentrum Muttenz wird am 4. und 5. Dezember 2021 eine separate Impfstrasse für das Gesundheitspersonal zur Verfügung gestellt, die auch dem Personal des KSBL offensteht. Bis Ende Dezember 2021 sollten somit alle impfwilligen «boosterberechtigten» Gesundheitsfachpersonen die Booster-Impfung erhalten haben. Ab 3. Dezember 2021 ist zudem vorgesehen die Anmeldeplattform für den «Booster» allen Personen mit einem Alter von über 50 Jahren zur Verfügung zu stellen, und per 6. Dezember 2021 wird das Impfzentrum im Dreischichtbetrieb impfen.

Der Kanton BL verabreicht die Booster-Impfungen seit dem 11. November entsprechend folgender Priorisierung: 1. APH, 2. Personen ü65 sowie Personen u65 mit ärztlichem Attest, 3. Gesundheitsfachpersonen, 4. Personen ü50, 5. weitere. ([vgl. Medienmitteilung vom 1.12.2021](#)).

Die weitere Erhöhung der Booster-Kapazitäten ist für den Regierungsrat prioritär. Aus diesem Grund hat er am 23.11.2021 entschieden, das Impfzentrum West in Laufen zu reaktivieren. Spätestens Anfang Januar 2022, wenn immer möglich auch bereits früher, wird dieses seinen vollen Betrieb aufnehmen. (vgl. [Medienmitteilung vom 25.11.2021](#)).

6.3. Frage 3: Am Wochenende waren die Intensivplätze der Region bis auf einen Platz bereits besetzt/ das heisst, die Kapazitäten erschöpft (BS und BL). Wie sehen die Notfallpläne bezüglich Hochfahrens der IPS-Kapazitäten konkret aus und mit welchen Folgen ist zu rechnen (z.B. Qualität, Absagen von elektiven Eingriffen, Triage, Personalabzug aus Privatspitälern etc.)?

Die in der Frage genannte Anzahl der besetzten IS-Plätze stimmt nicht mit unserer Statistik überein. Gemäss den Angaben der Spitäler standen am Sonntag den 28.11.2021 im Kantonsspital Baselland 4 frei IS-Plätze, im St. Claraspital 5 freie IS-Plätze sowie im Universitätsspital Basel 9 freie IS-Plätze zur Verfügung (Gesamt 18 von 61 am Sonntag betriebenen IS-Plätzen).

Derzeit reduzieren alle Spitäler in der Region die elektiven Eingriffe, um sowohl für eine weiter steigende Zahl von Covid-19 Patienten als auch für die laufenden Notfälle medizinisch adäquate personelle Ressourcen zur Verfügung stellen zu können.

Die Zusammenarbeit zwischen den privaten Fachkliniken, dem Spital Dornach sowie den Spitälern mit Intensivstationen erfolgt gemäss der verabschiedeten und in den vorherigen Wellen erprobten kantonalen Eskalationskonzepten. Die Unterstützung der Privatspitäler durch die Abstellung von Personalressourcen (ärztlich und pflegerisch) sowie die Aufnahme von Covid-19-Patientinnen und Patienten zur Rehabilitation ist vereinbart. Der Abruf erfolgt bedarfsgerecht durch die Klinik Arlesheim und durch das Kantonsspital Baselland.

Die Koordination der Belegung der Intensivstationen erfolgt auf Grundlage des bikantonalen Eskalationskonzeptes der Intensivmedizin und wird koordiniert durch den Chefarzt Intensivmedizin des Universitätsspitals Basel.

Qualitätseinbussen in der medizinisch-pflegerischen Versorgung der Patientinnen und Patienten in der Region oder gar eine Triagierung der Patientinnen und Patienten sollen dadurch so lange wie möglich vermieden werden. Das Eskalationskonzept sieht vor, dass ab 35 Covid-19 Intensivstationpatienten planbare und medizinisch nicht dringend angezeigte Eingriffe komplett verschoben werden müssen. Ab dieser Eskalationsstufe wird es für die Spitäler in der Region zunehmend anspruchsvoller, den sehr hohen medizinischen Standard dauerhaft halten zu können.

7. Ursula Wyss: Pandemiesituation COVID19 – Auffrischimpfungen

Der Bundesrat schätzt die aktuelle epidemische Situation der COVID-Pandemie als kritisch ein (vgl. Medienkonferenz vom 24.11.2021). Die täglichen Infektionen haben einen Jahreshöchststand erreicht und die exponentielle Entwicklung setzt sich fort. Die Zahl der Hospitationen steigt etwas verzögert ebenfalls kontinuierlich an. Die Situation dürfte sich in den nächsten Wochen weiter verschärfen.

Der Bundesrat hat betont, dass die Kantone in der Verantwortung sind, regional geeignete Massnahmen gegen die ansteigenden Zahlen zu ergreifen. Der Regierungsrat des Kantons Baselland hat zwar an den Schulen mittlerweile eine Maskenpflicht regiert und eine Zertifikatspflicht für Mitarbeitende und Besuchende in Gesundheitseinrichtungen eingeführt. Der Bundesrat empfiehlt aber zusätzliche Massnahmen wie eine Home-Office-Pflicht, weitere Kapazitätsbeschränkungen, eine Vorbereitung der Spitäler auf eine erneut sehr hohe Belastung oder die möglichst rasche Durchführung der Auffrischimpfungen umzusetzen. Zusätzlich hat Swissmedic am Freitag (26.11.2021) die Auffrischimpfung mit dem Covid-19 Impfstoff von Moderna für alle Erwachsenen ab 18 Jahren freigegeben, für das Vakzin von Biontech/Pfizer ist diese Freigabe ab 16 Jahren bereits früher erfolgt. Andere Kantone starten die Auffrisch-Impfkampagnen für breite Bevölkerungsschichten bereits am Montag, 29.11.2021.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

7.1. Frage 1: Wann startet der Kanton Baselland die Impfkampagne für Auffrischimpfungen für breite Bevölkerungsgruppen?

Der Kanton Basel-Landschaft startete mit der Impfung der über 65-Jährigen am 11. November 2021. Eine Anmeldung für die breite Bevölkerung mit Hinterlegung der Stammdaten ist bereits seit diesem Datum möglich. Seit dem 29. November 2021 ist es dem «boosterberechtigten» Gesundheitspersonal möglich, sich für einen Impftermin anzumelden. Insbesondere stehen dieser Berufsgruppe der 4. und der 5. Dezember 2021 als Sonder-Impftage für Auffrischimpfungen im Impfzentrum Muttenz (IZM) zur Verfügung. Die Terminwahl für Personen über 50 Jahre wird voraussichtlich bis Freitag, 3. Dezember 2021 freigeschaltet ([vgl. Medienmitteilung vom 1.12.2021](#)).

7.2. Frage 2: Weshalb konnten andere Kantone bereits früher damit starten?

Wir halten uns an die Vorgaben der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF). Der Kanton Basel-Landschaft öffnet die Vergabe der Impftermine zu dem Zeitpunkt, an dem auch effektiv Impftermine gebucht werden können. Zurzeit wird in BL noch das Gesundheitspersonal priorisiert

gebucht. Ferner wird die Kapazität im IZM erhöht. Ab dem 6. Dezember 2021 wird wieder ein Dreischicht-Betrieb angeboten (geöffnet voraussichtlich von 9.00 bis 20.30 Uhr). Spätestens ab 1. Januar 2022 wird zudem das Impfzentrum in Laufen wiedereröffnet.

7.3. Frage 3: Wie lange warten Impfwillige im Moment auf einen Impftermin für die Auffrischimpfung

75% der boosterberechtigten Personen ü65 haben ihren Termin bis vor Weihnachten gebucht. Zusammen mit den Praxen und Apotheken sind das über 30'000 Personen. Mit den Möglichkeiten der Boosterimpfung in den Praxen und Apotheken sowie den zusätzlichen Impfkapazitäten im IZM wird die Wartezeit je nach Andrang der ü50 zwischen wenigen Tagen bis Wochen sein.

8. Béatrix von Sury d'Aspremont: Booster Walk-In Termine

Seit Ende November besucht ein mobiles Impfteam diverse Gemeinden im Baselbiet mit Walk-In Impfangeboten. Diese Walk-In Impfangebote sollen sich gemäss Kanton bis in den Januar hineinziehen¹. Dabei werden jedoch nur Erst- und Zweitimpfungen angeboten. Booster Impfungen stehen nicht auf dem Plan.

Wenn wir eine möglichst gute Durchimpfungsrate und einen guten Schutz der Bevölkerung vor einer Covid-19 Erkrankung erreichen wollen, sollten wir dafür sorgen, dass die Impfung zu den Menschen kommt. Nur mit einem niederschweligen Angebot kann dies auch erreicht werden.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

8.1. Frage 1: Wieso sind bisher keine Booster Walking-In Angebote vorgesehen?

Ziel des Impfens in den Gemeinden war und ist die Förderung der Grundimmunisierung. Der administrative Prozess bei der Auffrischimpfung ist zurzeit aufwändiger als bei der Grundimmunisierung, weshalb momentan noch keine mobilen Boosterimpfungen aktiv angeboten werden. Spontan eintreffende Personen für einen Booster, welche der gegenwärtigen priorisierten Zielgruppen angehören, werden jedoch nicht abgewiesen. Oberste Priorität für den Einsatz der mobilen Teams haben zurzeit klar die Alters- und Pflegeheime und nicht etwa die erfahrungsgemäss wenig wirksame Aktivierung von Personen zur Erstimpfung.

8.1. Frage 2: Wird sich der RR überlegen, wenigstens ab Januar solche Angebote zu schaffen?

Ab Januar wird u.a. ein weiteres Impfzentrum (Laufen) zur Verfügung stehen. Die mobilen Teams werden dann schwergewichtig zugunsten der Behindertenheime eingesetzt werden. Inwieweit Booster durch mobile Teams oder Walk-In erfolgen können, ohne die Leistungsfähigkeit der Impfzentren zu schwächen, ist zur Zeit in Abklärung.

8.2. Frage 3: In Deutschland gab es anscheinend vorübergehend Engpässe bei den Impfstoffen. Wie sieht die augenblickliche Versorgung mit Impfstoffen für die Boosterimpfungen im Baselbiet aus, wenn sich alle Altersklassen impfen lassen wollen oder müsste mit Engpässen gerechnet werden?

Aufgrund der Informationen, die uns von Seiten BAG zur Verfügung stehen, steht genügend Impfstoff für alle (auch für die allenfalls kommende Zulassung der Impfung von Kindern) zur Verfügung. Diese Information wurde auch anlässlich des Point de presse vom 29.11.21 von der Direktorin des BAG nochmals öffentlich bestätigt.

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/medienmitteilungen/weitere-walk-in-impfangebote-in-gemeinden>

9. Miriam Locher: Pandemiesituation COVID19 – Breites Testen

Der Bundesrat schätzt die aktuelle epidemische Situation der COVID-Pandemie als kritisch ein (vgl. Medienkonferenz vom 24.11.2021). Die täglichen Infektionen haben einen Jahreshöchststand erreicht und die exponentielle Entwicklung setzt sich fort. Die Zahl der Hospitationen steigt etwas verzögert ebenfalls kontinuierlich an. Die Situation dürfte sich in den nächsten Wochen weiter verschärfen.

Der Bundesrat hat betont, dass die Kantone in der Verantwortung sind, regional geeignete Massnahmen gegen die ansteigenden Zahlen zu ergreifen. Der Regierungsrat des Kantons Baselland hat zwar an den Schulen mittlerweile eine Maskenpflicht regiert und eine Zertifikatspflicht für Mitarbeitende und Besuchende in Gesundheitseinrichtungen eingeführt. Der Bundesrat empfiehlt aber zusätzliche Massnahmen wie eine Home-Office-Pflicht, weitere Kapazitätsbeschränkungen, eine Vorbereitung der Spitäler auf eine erneut sehr hohe Belastung oder die möglichst rasche Durchführung der Auffrischimpfungen umzusetzen.

Ausserdem fordert er dazu auf, das repetitive Testen an den Schulen auszubauen. Dem Vernehmen nach sind die Wartezeiten beim Depooling aber lange, der Weg ins Testzentrum in Muttenz für viele Familien weit. Dies macht das Breite Testen unattraktiv.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

9.1. Frage 1: Wie hoch ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonal, welche am Programm 'Breites Testen BL' mitmachen?

Gesamtkantonal beteiligen sich rund 75 % aller Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen (über alle Stufen) am Breiten Testen BL. Die Anzahl der Teilnehmenden in den Schulen nimmt seit der kantonalen Empfehlung, dass auch geimpfte Personen teilnehmen sollen, stetig zu.

9.2. Frage 2: Ist der Regierungsrat bereit, das Breite Testen für alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Baselland für obligatorisch zu erklären? Falls nein, weshalb nicht?

Nein. Die Akzeptanz des Breiten Testens ist seit Beginn - insbesondere durch die Freiwilligkeit - sehr hoch. Mit der Einführung eines Obligatoriums würden einerseits die Schulen vor Ort bei der Umsetzung bei «nicht testwilligen» Personen zusätzlich belastet, andererseits könnte die Akzeptanz des Testens sinken. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Obligatorium einer gesetzlichen Grundlage bedarf und die nötigen Kapazitäten im Labor geschaffen werden müssen. Die Nachteile eines Obligatoriums überwiegen dabei die Vorteile, auch mit Blick auf die bereits sehr hohen Teilnehmendenquote.

9.3. Frage 3. Wird das Depooling bei den positiven Pools kontrolliert? Was geschieht, wenn jemand nicht zum Depooling erscheint?

Mit der Einwilligung zur Teilnahme am Breiten Testen verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler resp. die Erziehungsberechtigten auch zum obligatorischen Depooling. Die Erziehungsberechtigten müssen nach dem Depooling den Schulen das entsprechende Testergebnis melden. Bei ausstehender Rückmeldung zu den individuellen Ergebnissen müssen die Schulen diese entsprechend einfordern. Dadurch hat sich zwischenzeitlich eine Kontrolle über die Teilnahme am Depooling eingespielt und die bisherigen Erfahrungen sind gut.

10. Reto Tschudin: Maskenpflicht an Primarschulen

An einzelnen Schulen wurde bereits vor der kantonal geltenden Maskenpflicht auf die steigenden Corona-Fallzahlen reagiert und man führte eine generelle Maskenpflicht ab der 5. Klasse ein. So auch in Lausen.

Dennoch wurden nun auf Grund einzelner positiv getesteten Kinder, ganze Klassen in Quarantäne geschickt, obwohl das Bundesamtes für Gesundheit auf seiner Homepage schreibt, dass «*wenn ein Schutz vorhanden war, beispielsweise durch eine Trennwand oder wenn Sie beide eine Maske trugen und den Abstand einhielten, gilt dies nicht als enger Kontakt.*»

Das Amt für Gesundheit bestätigte auf Anfrage allerdings, dass dies in Schulen anders interpretiert würde.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

10.1. Frage 1: Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die wieder angeordnete Maskenpflicht keinen Mehrwehrt bezüglich dem Verhindern von Quarantänen hat?

Im Januar 2021 hat die Einführung der Maskenpflicht klar und deutlich aufgezeigt, dass in den Schulen mit dem Tragen einer Maske Übertragungen innerhalb einer Klasse vermindert werden können. Diese Tragepflicht hat in der Folge gleichzeitig dazu geführt, dass weniger Klassenquarantänen ausgesprochen werden mussten, welche nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch deren Familien stark in Mitleidenschaft gezogen haben.

Die Einführung der Maskenpflicht, stützte sich damals und auch heute auf die fachlichen Kenntnisse des Kantonsärztlichen Diensts und wird seitens des Regierungsrats als eine zusätzliche Massnahme zum Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen ergriffen.

Gegenwärtig verzeichnen die Schulen des Kantons BL stark ansteigende Fallzahlen (öffentliche Statistik: [Covid-19 Fälle Schulen — baselland.ch](https://www.baselland.ch/covid-19-faelle-schulen)). Dabei ist erwiesenermassen festzustellen, dass es zu Übertragungen innerhalb von Schulen bzw. einzelnen Klassenverbänden kommt.

Um der weiteren Ausbreitung entgegenzuwirken, lautet die aktuell geltende Regelung des Kantonsärztlichen Diensts deshalb, dass bei drei oder mehr positiven Fällen innerhalb einer Klasse eine Quarantäne angeordnet wird. In den letzten Wochen konnte festgestellt werden, dass zunehmend Übertragungen innerhalb von einzelnen Klassen stattfanden und in vielen Klassen jeweils drei oder mehr Schülerinnen und Schüler gleichzeitig positiv getestet wurden. Dies hatte - aufgrund der geltenden Regelung - zur Folge, dass vermehrt Schulklassen in Quarantäne geschickt werden mussten.

Alle bereits ergriffenen Massnahmen ergänzen einander. Nebst den allgemein gültigen Schutzmassnahmen (Hygiene, Abstand), dem Breiten Testen, der Maskenpflicht sowie der Möglichkeit sich ab 12 Jahren, impfen zu lassen, besteht im Kanton Basel-Landschaft ein Massnahmenpaket, um die sich aktuell schnell verbreitenden Infektionen eindämmen zu können. Auch mit Blick auf neu auftretende besorgniserregenden Varianten sind seitens des Regierungsrats alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, die zum Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen beitragen, verhältnismässig sind und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs ermöglichen.

10.2. Frage 2: Stellt sie unter diesem Gesichtspunkt nicht eine zu grosse Einschränkung der Kinder dar, dies zumal sie grundsätzlich nicht zur besonders gefährdeten Personengruppe gehören?

Die Erfahrung zeigt, dass das Tragen der Maske in den Innenräumen der Schulen eine weitaus weniger einschneidende Einschränkung darstellt, als dass viele Schülerinnen und Schüler samt Eltern und deren familiäres Umfeld entweder in Isolation oder in Quarantäne geschickt werden müssen. Die aktuell sehr angespannte Lage in der Schule, mit deren hohen Fall- und Quarantänezahlen belastet den Schulbetrieb stark. Mit der vorübergehenden Maskentragpflicht kann die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts gewährleistet werden.

10.3. Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit die Maskenpflicht umgehend wieder aufzuheben oder zumindest dann, wenn die Hospitalisierungszahlen wieder sinken?

Ja. Die Notwendigkeit der Maskenpflicht wird laufend überprüft und sobald diese Massnahme aus epidemiologischer Sicht nicht mehr erforderlich ist, wird sie aufgehoben.

11. Marc Schinzel: Breites Testen an den Schulen - geht es nicht noch breiter?

Die fünfte Welle der Covid-Pandemie rollt - wir befinden uns mitten drin. Vor allem die Schulen sind stark von Infektionen betroffen. Eine wichtige Funktion erfüllt das breite Testen, das von den Schülerinnen und Schülern in Form des Spucktests auch sehr einfach und nicht invasiv wahrgenommen werden kann. Die Teilnahme am Test ist heute nicht obligatorisch. Könnte der Test nicht breiter genutzt werden?

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

11.1. Frage 1: Wie stark wird das Testen an den kantonalen Schulen auf allen Stufen genutzt? Gibt es Zahlen zu den Primarschulen und den Sekundarschulen I und II? Gibt es regionale Unterschiede (oberer und unterer Kantonsteil)?

Vorweg ist festzuhalten, dass die Teilnahme anonym ist und seitens Kanton keine Zahlen erhoben werden.

Die Auswertung der analysierten Proben im Labor im Rahmen des Breiten Testens in den Schulen zeigt jedoch, dass gesamtkantonal und über alle Stufen hinweg rund 75 % der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen an den wöchentlichen Tests teilnehmen.

Es zeichnen sich dabei aber auch regionale Unterschiede ab, in stadtnäheren Gemeinden sowie grossen Schulen fällt die Beteiligung höher aus, als in kleineren, ländlicheren Gemeinden.

Das Interesse an der Teilnahme steigt stetig. Die Anzahl Tests im Breiten Testen an den Schulen hat sich alleine in der letzten Woche von rund 28'000 auf rund 29'000 Tests erhöht.

11.2. Frage 2: Wieso sieht die Regierung nach wie vor von einem Test-Obligatorium an den basellandschaftlichen Schulen ab? Wäre ein Obligatorium angesichts des nicht invasiven Spucktests nicht sinnvoll? Was wären Nachteile eines Obligatoriums?

Das Breite Testen wurde grundsätzlich auf zwei Grundpfeilern aufgebaut, nämlich Anonymität und Freiwilligkeit. Aufgrund der Freiwilligkeit war von Beginn an die Akzeptanz des Breiten Testens bei sehr vielen Schülerinnen und Schülern sehr hoch.

Der Vorteil eines Testobligatoriums wäre darin zu sehen, dass eine noch umfassendere und flächendeckendere Testung möglich wäre und damit auch das Risiko einer unentdeckten Infektion in der Schule weiter minimiert werden könnte.

Nachteilig auswirken würde sich bei der Einführung eines solchen Testobligatoriums, dass einerseits die Schulen bzw. die Schulleitung bei der Umsetzung vor Ort von «nicht testwilligen» Personen zusätzlich stark belastet würden und andererseits die gesetzliche Grundlage dazu noch geschaffen werden müsste. Bei einem Testobligatorium ist davon auszugehen, dass die Akzeptanz vermutlich rasant sinken würde. Angesichts der aktuell ohnehin bereits angespannten Lage, würde dies eine zusätzliche Herausforderung für die Schulen darstellen.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Kanton Basel-Landschaft mit der Freiwilligkeit auch den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit folgt. In sämtlichen anderen Kantonen der Schweiz, welche repetitive Tests in Schulen anbieten, basieren die Tests auf Freiwilligkeit. Im Kanton Basel-Landschaft wurden alle öffentlichen Schulen von Beginn an verpflichtet, am Breiten Testen teilzunehmen (einfache Freiwilligkeit). In anderen Kantonen wie beispielsweise im Aargau steht

es den Schulen frei, ob sie überhaupt teilnehmen möchten (doppelte Freiwilligkeit). Dadurch ist das Breite Testen BL im interkantonalen Vergleich sehr erfolgreich.

11.3. Frage 3: Ist ein Test-Obligatorium an den Schulen eine mögliche Zusatzmassnahme, die die Regierung bei einer weiteren Verschärfung der Situation ins Auge fasst?

Nein. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die Nachteile eines Obligatoriums die Vorteile klar überwiegen. Dies auch mit Blick auf die bereits sehr hohe Teilnehmendenquote.

Die Schulen sind bereits heute stark mit den Herausforderungen der Pandemie belastet. Die praktische Umsetzung einer Testpflicht, insbesondere bei kleineren Kindern, würde eine zusätzliche Herausforderung mit sich bringen.

Auch mit Blick auf die bestehenden Laborkapazitäten ist die Umsetzung eines Obligatoriums schwierig.

Die Labore arbeiten schweizweit aktuell am Limit und haben bereits Alarm geschlagen. Der Kanton GR war gezwungen die Anzahl Tests diese Woche zu limitieren und das Breite Testen an Schulen zu reduzieren. Im Kanton AG warten die Teilnehmenden teilweise mehrere Tage auf die Resultate aus dem repetitiven Testen. Im Kanton BL wurde vergangene Woche die Anzahl Tests von 41'000 auf 47'000 erhöht. Bei einer kurzfristig weiteren starken Erhöhung droht das gesamte Test-System zu kollabieren, da die Labors aktuell Mühe haben, genügend zusätzliches Personal zu mobilisieren.

12. Caroline Mall: Integrationsprogramm KIP 2bis

Das Integrationsprogramm KIP2bis ist offensichtlich nur für die integrationswillige ausländische Bevölkerung ausgestattet. Auf die integrationsunwillige ausländische Bevölkerung wird kein Augenmerk gerichtet; aber genau das wäre eine der wichtigsten Aufgaben in der kantonalen Integrationspolitik, um Parallelgesellschaften zu verhindern, ein friedliches Zusammenleben zu sichern und die enormen Kosten zu senken.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion (FF) und der Finanz- und Kirchendirektion (MB) beantwortet.

12.1. Frage 1: Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden in den letzten 3 Jahren abgeschlossen?

2018: 806

2019: 783

2020: 756

Dabei ist die Abnahme dem Umstand geschuldet, dass die Zuwanderung leicht abgenommen hat.

12.2. Frage 2: Wurden in den letzten 3 Jahren auch Aufenthaltsbewilligungen entzogen und wenn ja wie viele?

Ja. Die genaue Anzahl konnte in der kurzen zu Verfügung stehenden Frist nicht erhoben werden.

12.3. Frage 3: Wie viele «Unwillige» (Personen mit Integrationsvereinbarungen) beziehen Sozialhilfe in unserem Kanton?

Leider kann diese Frage nicht beantwortet werden. Der Kanton hat keine abschliessende Liste aller Personen im Kanton, die Sozialhilfe beziehen. Diese sind lediglich den Sozialhilfebehörden der Gemeinden bekannt. Grundsätzlich ist jedoch zu erwähnen, dass ein Sozialhilfebezug kaum Anlass für den Abschluss einer Integrationsvereinbarung gibt, da der Sozialhilfebezug ein Wider-

rufgrund gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz darstellt. Hier folgt demnach eher eine Verwarnung oder der Widerruf einer Bewilligung.

Liestal, 30. November 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich